NÖGEMEINDE

STAATSVERWEIGERER \

WENN POST FREMEN" KOMMT VON

STUDIE

WIE GEMEINDEN MIT JUGENDLICHEN UMGEHEN

REGIONALENTWICKLUNG

ONE-STOP-PRINZIP FÜR **GEMEINDEN**



DIE NÖ LANDESKLINIKEN-HOLDING:

- der größte Klinikbetreiber Österreichs
- an 27 Standorten werden pro Jahr rund 360.000 stationäre Aufenthalte und 2,8 Mio. Ambulanzbesuche verzeichnet sowie 170.000 operative Leistungen durchgeführt
- 20.500 hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als höchstes Gut
- garantiert den Patientinnen und Patienten eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung rund um die Uhr und auf höchstem Niveau
- österreichweit Vorreiter für medizinische Qualitätsstandards, -sicherung und Fortbildung
- einer der wesentlichen Motoren der NÖ Wirtschaft

NÖGEMEINDE

März 2017



O4 STAATSVERWEIGERERWAS TUN, WENN MAN POST VON "FREEMEN" BEKOMMT

06 STUDIE WIE GEMEINDEN MIT JUGENDLICHEN UMGEHEN

10 REGIONALENTWICKLUNG ERFOLGREICHES ONE-STOP-PRINZIP FÜR GEMEINDEN

RECHT & VERWALTUNG

22 ABGABENANSPRÜCHEDIE FESTSETZUNGSVERJÄHRUNG



24 NEU AB 2017
AUTOMATISCHE ARBEITNEHMERVERANLAGUNG

26 RECHTSTIPPS AUS DER PRAXISNÖ WASSERLEITUNGSANSCHLUSSGESETZ

KOMMUNALINFO

28 ABWASSER
ENERGIEOPTIMIERUNG IN KLÄRANLAGEN

AUS ERSTER HAND

VON ALFRED RIEDL

VOLLE KRAFT VORAUS

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren: Am 24. und 25. März werden beim Landesparteitag der Volkspartei NÖ in St. Pölten die Weichen für die Ära nach Erwin Pröll gelegt. Unsere designierte Landeshauptfrau Johanna Mikl Leitner hat ihr Team für die neue Partnerschaft Land und Gemeinden bereits präsentiert. Die NÖ Gemeindevertreter wünschen dem neuen Team alles Gute und viel Erfolg für die kommenden Herausforderungen. Unterstützung auf anderer Ebene konnten wir kürzlich Bundesminister Andrä Rupprechter zusagen – und zwar bei seinem Jahresschwerpunkt mit der HEIMAT.LAND.LEBENSWERT. Bundesländertour. Es ist ein gutes Gefühl zu wissen, dass wir mit Andrä Rupprechter auf Bundesebene einen Partner haben, der die Herausforderungen und Anliegen der Gemeinden und des ländlichen Raumes ernst nimmt und einen umfassenden, integrativen Ansatz der Politik für den ländlichen Raum vertritt. In dem Zusammenhang habe ich erneut unsere Forderung nach einer Dezentralisierung von Bundesbehörden und Dienststellen deutlich gemacht. Nach dem Vorbild von Deutschland, der Schweiz, aber auch der Europäischen Union ist auch bei uns Potenzial gegeben, den ländlichen Raum auf diese Weise mit Arbeitsplätzen aufzuwerten und Abwanderung entgegen zu steuern. In Österreich, sind nur vier von 68 Dienststellen im ländlichen Raum angesiedelt. Das muss sich ändern. Im Sinne starker Gemeinden, einem Bekenntnis gleichwertigen Lebensbedingungen.

Kritisch möchte ich mich auch zu den Plänen der Banken äußern, die angekündigt haben, ihr dichtes Filialnetz zu reduzieren und damit auch Bankomaten in den Gemeinden einzusparen: Der Mitterbacher Bürgermeister Alfred Hinteregger beschreibt es ganz deutlich: Nur weil es in seiner Gemeinde keine 2000 Behebungen pro Monate (Mindestquote) gibt, soll die Gemeinde für jede Behebung 50 Cent an den Betreiber zahlen. Dabei erreicht Mitterbach nicht einmal die Hälfte der Vorgabe. Das kann es doch nicht sein. Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren können und dürfen wir nicht unterstützen. Für ein sozialverantwortliches Unternehmen muss es wohl klar sein, dass Gunstlagen auch schwierigere Regionen mitfinanzieren. Ich appelliere hier an die Verantwortung der Banken, den Service zur Verfügung zu stellen. Immerhin machen sie mit ihren Kunden auch ein Geschäft. Und dieser Service ist keinesfalls eine Aufgabe der Gemeinden.

.ABG.^vBGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

NÖGEMEINDE POLITIK

QUERULANTEN ODER ECHTE GEFAHR?

WAS TUN, WENN MAN POST

IN NÖ SIND AKTUELL 600 STAATSVERWEIGERER BEKANNT – BMI UND LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

n den vergangenen Wochen und Monaten kam es auch in Niederösterreich verstärkt zu Vorfällen mit Staatsverweigerern, auch "Freeman", "Souveräne Bürger", "Terranier", "Reichsbürger", "Verfassungsgebende Versammlung" (VGV), "Staatenbund Österreich" oder "One Peoples Public Trust" (OPPT) genannt.

Es handelt sich dabei um Personen, die den österreichischen Staat, seine Verfassung und Institutionen nicht anerkennen, behördliche Maßnahmen ablehnen und ungerechtfertigte Geldforderungen tätigen.

Jüngstes Beispiel in Niederösterreich ist der Bürgermeister von Gars am Kamp, Martin Falk, von dem der "Freeman" Martin B. mehr als zehn Millionen Euro einforderte. Aber der Reihe nach.

GEMEINDEBÜRGER "TRAT AUS ÖSTERREICH AUS"

Im Jahr 2013 hat der aus Tirol stammende Martin B. einen Bauernhof in der Großgemeinde Gars am Kamp erworben und damit seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde begründet. Das Leben mit dem neuen Gemeindebürger lief sehr ruhig und normal, bis zum Jahr 2015, als Martin B. eines Tages auf dem Gemeindeamt erschien, um sich abmelden zu wollen. "Er wollte dabei wissen, woher er wüsste, dass das Gebäude das Gemeindeamt sei, denn er könne sich ja auch auf sein Haus eine Tafel mit der Aufschrift Gemeindeamt hängen", gibt Bürgermeister Martin Falk das überaus seltsame Gespräch zwischen Martin B. und seinem Amtsleiter wider. Da Martin B. dennoch gemeldet blieb, aber ab Mitte 2015 keine Gebühren mehr bezahlte, wurde ein Mahnverfahren eingeleitet. Die Antwort sei ein dubioses Schreiben mit einem roten Fingerabdruck gewesen. Daraufhin wurde seitens der Gemeinde der Exekutor zu Herrn B. geschickt.

GEMEINDEVERANTWORTLICHE WERDEN IN SCHULDENREGISTER EINGETRAGEN

"Der Exekutor und meine Mitarbeiter wurden von Martin B. dort mit Verträgen bombardiert,



"ICH RATE
BETROFFENEN
BÜRGERMEISTERN,
SICH IN FÄLLEN
MIT STAATSVERWEIGERERN AN DAS
LANDESAMT FÜR
VERFASSUNGSSCHUTZ ZU
WENDEN."

MARTIN FALK BÜRGERMEISTER VON GARS



dass er aus dem Staat Österreich ausgetreten sei und er jetzt eigene Strafen verhänge", schildert Bürgermeister Falk den nächsten Streich mit dem "Staatsverweigerer" in seiner Gemeinde. Wenige Zeit später sei eine Rechnung von Herrn B. über zehn Millionen Euro auf der Gemeinde eingetroffen, mit der Forderung, diese bezahlen zu müssen, sollte der Bürgermeister die Exekution der nicht bezahlten Gemeindegebühren nicht zurückziehen. Und Martin B. ging sogar noch einen Schritt weiter: "Plötzlich bin ich und meine Vizebürgermeisterin Elisabeth Gröschel im US-Schuldenregister Uniform Commercial Code (UCC) gestanden", sagt Bürgermeister Martin Falk.

VERURTEILUNG WEGEN NÖTIGUNG

Falk und seine Kollegin haben sich bereits mehrmals aus der US-Liste löschen lassen. "Wir hatten die Sorge, dass über das sogenannte Malta-Muster unsere Daten an in Malta ansässige Inkassobüros weitergeleitet werden, die dann versuchen, die "Strafen" einzutreiben", so der Bürgermeister. Ein Jahr lang habe sich das "Spiel" gezogen. Schließlich hat sich der Garser Ortschef an den Landesverfassungsdienst gewandt. "Wir haben alle Meldungen von Martin B. bekannt gegeben und dann ging es Schlag auf Schlag. Martin B. wurde am 23. Dezember 2017 wegen Nötigung und Erpressung in U-Haft genommen, und Ende Jänner vom Landesgericht Krems zu 18 Monaten teilbedingt und sechs Monaten unbedingt verurteilt", so Martin Falk. Die Begründung für das Urteil nicht rechtskräftig - lautete: Versuchte Erpressung und Widerstand gegen die Staatsgewalt. Und noch während Herr B. in U-Haft saß, haben sich bereits Sympathisanten bei Bürgermeister Falk gemeldet und eine Schadensersatzforderung von einem Euro pro Sekunde - also in Summe über drei Millionen Euro -, die Herr B. in U-Haft sitzt, gefordert. Wieder waren Bürgermeister Martin Falk, seine Vizebürgermeisterin und weitere Mitarbeiter betroffen. Und erneut wurden die Staatsanwaltschaft und der Verfassungsschutz eingeschaltet.

VON "FREEMEN" BEKOMMT?

SIND ANSPRECHSTELLEN VON SOTIRIA TAUCHER

"Ich bin wirklich froh, dass wir das ganze ohne gröberen Schaden überstanden haben", zeigt sich der Bürgermeister erleichtert. Er rät seinen Kollegen in derartigen Fällen mit Staatsverweigerern, sich sofort an das dafür zuständige Landesamt für Verfassungsschutz zu wenden. Dort ist man mit dem Thema "Freemen", Staatsverweigerern und Co bestens vertraut: Hofrat Roland Scherscher weiß: "Wir verzeichnen seit 2014 einen gewaltigen Anstieg der Staatsverweigerer. Mittlerweile sind bei uns im Landesamt für Verfassungsschutz 600 Meldungen aus Niederösterreich von Gemeinden, BHs, Banken, Gebietskrankenkassen und Gerichten eingelangt, die auf ca. 260 Personen zurückzuführen sind. Drei Verurteilungen hat es alleine schon dieses Jahr gegeben", sagt Scherscher. Er empfiehlt:

"Wichtig ist, diese Vorfälle nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, vor allem, wenn es sich um Drohungen oder Erpressungen seitens der Staatsverweigerer handelt. Denn hier gibt es einen strafrechtlichen Hintergrund und der muss auch verfolgt und geahndet werden."



MINISTERIUM GREIFT DURCH

Auch das Innenministerium hat angekündigt, härter gegen derartige Aktivitäten vorzugehen. Ziel der neuen Regelungen ist es, Menschen, die staatsfeindliche Organisationen gründen oder sich führend darin einbringen, mit bis zu zwei Jahren Haft bestrafen zu können. Gefängnisstrafen sollen auch für jene drohen, die solche Gruppen finanziell unterstützen.





WIE GEMEINDEN MIT JUGENDLICHEN UMGEHEN

FÜR GEMEINDEN HAT JUGENDARBEIT EINEN HOHEN STELLENWERT. ABER VOR ALLEM IM BEREICH DER BERATUNGSANGEBOTE, DER MOBILITÄT UND DER LERNANGEBOTE GIBT ES NOCH AUFHOLBEDARF. DAS ZEIGT EINE AKTUELLE STUDIE DES NETZWERKS FÜR OFFENE JUGENDARBEIT BOJA UND DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES.

ast 90 Prozent der Gemeinden schätzen die Bedeutung von Jugendarbeit als hoch bzw. sehr hoch ein. Ebenso viele Gemeinden geben an, dass die Anliegen der Jugendlichen einen hohen Stellenwert in der Gemeinde haben.

MANGEL AN BERATUNGSANGEBOTEN

Der Hauptteil des Angebots für Jugendliche besteht aus Sportangeboten und Jugendvereinen. "Das ist der Teil, den wir unter 'verbandlicher Jugendarbeit' verstehen", sagt Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer bei der Präsentation der Studie mit Familienministerin Sophie Karmasin. "Da geht es um Sportvereine, Feuerwehr, aber auch Landjugend-Organisationen."

In der Studie gehe es vorwiegend um so genannte "offene Jugendarbeit", also außerhalb fester Strukturen, so Karmasin. Den größten Mangel gibt es bei adäquaten Beratungsangeboten. Auch Jugendeinrichtungen, Lernbetreuung und Mobilitätsangebote fehlen oft. Kulturangebote sind hingegen meistens vorhanden und werden von der überwiegenden Mehrheit der Gemeinden auch als wichtig erachtet.

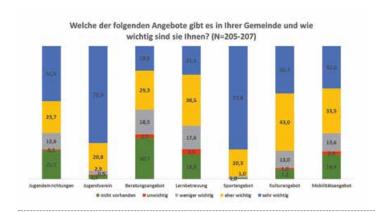
70 PROZENT DER **GEMEINDEN HABEN** EINEN JUGEND-**GEMEINDERAT.**

MIT JUGENDLICHEN KOMMUNIZIEREN

70 Prozent der befragten Gemeinden geben an, eine Jugendgemeinderätin bzw. einen Jugendgemeinderat zu haben. Weniger als die Hälfte der Gemeinden hat aber spezielle Kommunikationskanäle für Jugendliche. Hauptkommunikationskanäle sind die Homepage, die Gemeindezeitung oder Facebook. 44 Prozent der Gemeinden geben an, mit einem eigenen Account auf Facebook vertreten zu sein. In den meisten Fällen betreut diesen ein Gemeindemitarbeiter oder ein Mandatar. Den meisten Informationsbedarf gibt es zu Jugendbeteiligung, Bildung und Beschäftigung sowie politischer Bildung. "Die Art und Weise, wie wir mit Jugendlichen Kontakt halten und kommunizieren, ist extrem wichtig für den Erfolg von Jugendarbeit in einer Gemeinde", weiß Mödlhammer. "Sonst erreichen wir die Zielgruppe nicht."

JUGENDARBEIT PLANEN

Das klassische Mittel offener Jugendarbeit sind Jugendzentren oder zumindest eigene Räume für Jugendliche. "Oft kommt man mit einem Raum und wenig Betreuung aus", weiß Karmasin.



Wie groß ist die Bedeutung von Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde? (N=205) 52.7% sehr gering 0.5% sehr hoch

ECOPLUS IST ANSPRECHPARTNER FÜR GEMEINDEN

INTERKOMMUNALE WIRTSCHAFTSPARKS

NICHT JEDE GEMEINDE VERFÜGT ÜBER GEEIGNETE STANDORTVORAUSSETZUNGEN FÜR EIN HOCHWERTIGES BETRIEBSGEBIET. WARUM NICHT DIE STÄRKEN IN DER REGION BÜNDELN UND GEMEINSAM MIT ANDEREN GEMEINDEN EINEN INTERKOMMUNALEN WIRTSCHAFTSPARK ALS TOP-UNTERNEHMENSSTANDORT ENTWICKELN?

n Zeiten enger werdender Gemeindebudgets wird die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden immer interessanter, denn durch sinnvolle gemeindeübergreifende Kooperationen werden Ressourcen gebündelt - ganz nach dem Motto "Gemeinsam ist man stärker". Musterbeispiele für erfolgreiche gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sind die 17 interkommunalen Wirtschaftsparks, die ecoplus, die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, bei der Realisierung betreut hat. In diesen 17 interkommunalen Wirtschaftsparks sind rund 70 Unternehmen mit gut 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesiedelt. Insgesamt stehen 266 ha Ansiedlungsfläche in den interkommunalen Wirtschaftsparks zur Verfügung.

Alles in allem sind aktuell 75 Gemeinden in Niederösterreich bereits an einem interkommunalen Wirtschaftspark beteiligt zehn dieser Gemeinden gleich in mehreren Kooperationen. Oft wurde gerade durch diese gemeinsamen Strukturen der Startschuss für eine weitreichende, erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden gelegt. ecoplus unterstützt und berät diese Standortkooperationen und stellt damit das bei der Entwicklung der ecoplus-eigenen Wirtschaftsund Beteiligungsparks erworbene Know-how, somit auch den niederösterreichischen Gemeinden zur Verfügung. Auch alle neuen ecoplus Wirtschaftsparks werden mit einer interkommunalen Komponente umgesetzt.

Das Angebot des ecoplus Bereichs Standort & Service reicht dabei von der Beratung bei der Standortauswahl und Aufschließungskonzeption über die Hilfe bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kalkulationen bis hin zur Unterstützung bei der Standortvermarktung.



Die 17 Interkommunalen Wirtschaftsparks in Niederösterreich.

"75 GEMEINDEN IN NIEDERÖSTERREICH SIND BEREITS AN EINEM INTER-KOMMUNALEN WIRTSCHAFTSPARK BETEILIGT. "





ECOPLUS

DIE LEISTUNGEN IM DETAIL

- Beratung bei Ihrer Standortauswahl und der Aufschließungskonzeption
- Erstellung von Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeitsrechnung
- Beratung bei der Kooperationsform und rechtlichen Ausgestaltung
- ▶ Förderberatung für die Infrastrukturkosten
- Unterstützung bei der Standortvermarktung
- ▶ Begleitung der sich ansiedelnden Betriebe bei Förderansuchen oder bei der Suche nach Kooperationspartnern etc.



www.ecoplus.at/ikwps

VOLKSPARTEI NÖ

MIKL-LEITNER PRÄSENTIERT IHR REGIERUNGSTEAM

STEPHAN PERNKOPF WIRD LH-STELLVERTRETER, LUDWIG SCHLERITZKO NEUER LANDESRAT

ie designierte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner präsentierte im Zuge einer Pressekonferenz ihr Team für die Niederösterreichische Landesregierung. Stephan Pernkopf soll neuer LH-Stellvertreter werden, der bisherige Direktor des Nationalpark Thayatal, Ludwig Schleritzko, neuer Landesrat.

Mit Stephan Pernkopf verbinde sie eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte, 17-jährige Zusammenarbeit, so Mikl-Leitner. Seit acht Jahren ist Pernkopf Mitglied der Landesregierung und dort für Landwirtschaft, Umwelt und Energie zuständig. Zusätzlich dazu wird Pernkopf zukünftig auch die Landeskliniken verantworten und damit ein "Nachhaltigkeitsressort" führen, kündigte Mikl-Leitner an.

SCHLERITZKO WIRD FINANZLANDESRAT

Als neuen Landesrat präsentierte die designierte Landeshauptfrau den 38-jährigen Waldviertler Ludwig Schleritzko. Er soll die Agenden Finanzen, Straßenbau und NÖGUS übernehmen. "Ich bin fest davon überzeugt, dass Ludwig Schleritzko die Finanzen des Landes sehr gut führen und verantworten wird", so Mikl-Leitner, die als Landeshauptfrau die Ressorts Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Personal und Gemeinden führen wird. Die weiteren VP-Mitglieder der Landesregierung bleiben unverändert, informierte sie: "Ich setze auf Stabilität und auf politisches Handwerk."

Der designierte LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf bedankte sich in seiner Stellungnahme für das Vertrauen. Er fühle sich seinem bisherigen Aufgabenbereich (u. a. Landwirtschaft, Feuerwehren und Umwelt) sehr eng verbunden, und nun komme auch der Bereich der Landeskliniken dazu: "Wir wollen die regionale Nahversorgung bestmöglich sicherstellen – von den Lebensmitteln bis zur Gesundheit."

Auch der designierte Landesrat Ludwig Schle-



Johanna Mikl-Leitner mit Stephan Pernkopf und Ludwig Schleritzko

ritzko bedankte sich für das Vertrauen, es sei für ihn "eine große Ehre und Freude", er habe aber auch "großen Respekt vor der Aufgabe". Er sei "ein gestandener Waldviertler", betonte er: "Das Waldviertel ist meine Kraftquelle." Zur Übernahme des Finanzressorts verwies er u. a. darauf, dass er auch in der Privatwirtschaft finanzielle Verantwortung getragen habe, auch im Straßenbau wolle er "den erfolgreichen Weg fortsetzen".



BIOGRAPHIE

LUDWIG SCHLERITZKO

Ludwig Schleritzko wurde am 16. Dezember 1978 geboren. Er absolvierte das Studium der Agrarökonomik an der BOKU Wien. Beruflich war er von 2005 bis 2007 als Büroleiter der Abgeordneten zum Europäischen Parlament Agnes Schierhuber tätig, bevor er bis 2009 Büroleiter und Organisationsreferent des Österreichischen Bauernbundes wurde. Danach arbeitete er als Referent im Büro des damaligen Landesrats Josef Plank und koordinierte später die agrarpolitische Strategie für Landesrat Stephan Pernkopf. Danach wechselte er in das Kabinett von Bundesminister Berlakovich. Von 2012 bis 2013 war er Prokurist der Firma Waldland, seit 2014 war er Geschäftsführer des Nationalparks Thayatal.

MASCHINENRING

PROFESSIONELLE GRÜNRAUMGESTALTUNG

IM FRÜHLING IST ES WIEDER ZEIT, GÄRTEN NEU ZU PLANEN UND ZU GESTALTEN, GRÜNFLÄCHEN ZU RENOVIEREN ODER NEU ANZULEGEN. BESTIMMT GIBT ES AUCH IN IHRER GEMEINDE JEDE MENGE ZU TUN!

ie Maschinenring-Service NÖ-Wien ist Spezialist im Bereich Grünraumpflege, Gartengestaltung und Baummanagement: Durch das vielseitige Fachwissen in diesen Bereichen können Synergien perfekt genutzt werden, Abstimmungswege zwischen den einzelnen ausführenden Teams sind kurz, die Arbeiten werden ohne Umwege erledigt. Durch die regionale Präsenz mit 18 Büros in ganz Niederösterreich ist es dem Maschinenring möglich, Kunden bestens zu beraten und auf Wünsche und Bedürfnisse einzugehen. Ein kompetentes Baum-Team kümmert sich um die Begutachtung alter Baumbestände, um Sanierung, Pflege oder im Ernstfall auch Fällung. Eine anschließende Neubepflanzung wird bereits in Abstimmung mit dem Gartenbau-Team durchgeführt, das für das weitere optische Erscheinungsbild zuständig ist. So etwa in der Stadt Langenlois: Die Bahnstraße sollte saniert, der Baumbestand überprüft werden. Im Laufe der Begutachtung stellte sich heraus, dass sich die Linden entlang der Straße in sehr schlechtem Zustand befanden: aufgrund umfangreicher Vorschäden und statischer Probleme wurden sie als nicht erhaltungsfähig eingestuft. Eine Entfernung der Linden sowie eine Ersatzpflanzung wurde seitens des Maschinenring empfohlen und anschließend durchgeführt. Zeitgleich begann das Gartenbau-Team mit der Planung und Umsetzung seiner Arbeiten: Bodenaustausch mit geeignetem Pflanzsubstrat vor Neubepflanzung und die Anlage von größtmöglichen Baumscheiben, um die Bäume bestmöglich zu schützen und ausreichend Wurzelraum zur Verfügung zu stellen. Ein frisches, freundliches Gesamtbild der Bahnstraße erfreut nun die Bewohner. Ein weiteres gelungenes Beispiel der guten Zusammenarbeit innerhalb des Maschinenring ist die Pflanzung einer Allee entlang des Ybbstalradweges in der Gemeinde Opponitz,



In Langenlois wurde der Baumbestand in einer ganzen Straße ausgetauscht.

"EIN KOMPETENTES BAUM-TEAM

KÜMMERT SICH UM SANIERUNG, PFLEGE ODER FÄLLUNG. "



inklusive Verankerung, biologischer Startdüngung und Mulchung mit Gartenfaser. Die Baumarten wählten die Landschaftsplaner des Maschinenring gemeinsam mit dem Planer des Radweges, DI Alois Graf, und dem Bürgermeister von Opponitz, Johann Lueger, aus. Die Entscheidung fiel auf Spitzahorne und auf zusätzlich zwei Platanen pro Seite, die nun ein wunderschönes Portal in Richtung Waidhofen und Hollenstein bilden und in deren Schatten Radfahrer in Zukunft bestimmt gerne eine Rast einlegen werden.

Der Maschinenring ist Profi in der Grünraumpflege. Er kümmert sich um Grünflächen jeder Art, übernimmt Rasenpflege, Baum- und Strauchschnitt, Neubepflanzung, Baumfällung, Wurzelstockabtragung oder auch Laubentfernung.

Ökologische Unkrautbekämpfung mit der Heißwasser-Methode (100 Prozent biologisch abbaubar) auf Spielplätzen, an Straßenrändern, auf Pflasterwegen oder Kiesflächen rundet das Angebot ab.

Maschinenring-Service NÖ-Wien

059060-300

service.noe@maschinenring.at

www.maschinenring.at



REGIONALENTWICKLUNG

ERFOLGREICHES ONE-STOP-PRINZIP FÜR GEMEINDEN

DIE REGIONALENTWICKLUNG IN NIEDERÖSTERREICH WURDE VOR ZWEI JAHREN NEU ORGANISIERT. LANDESRÄTIN PETRA BOHUSLAV INFORMIERTE NUN ÜBER DIE WICHTIGSTEN PROJEKTE UND WAS SICH SEITHER FÜR GEMEINDEN IN DER REGIONALENTWICKLUNG VERÄNDERT HAT BZW. WELCHE SYNERGIEEFFEKTE BEREITS ERZIELT WURDEN.

ie erfreuliche Bilanz zeigt, wir haben mit der NÖ.Regional.GmbH ein in Österreich einzigartiges Modell der Regionalentwicklung aufgesetzt, bei dem von der Katastralgemeinde bis zur Kleinregion alle Ebenen von einer Organisation bedient werden", sagte Bohuslav. Das habe eine enorme Erleichterung für die Gemeinden und Regionen gebracht, da das Durchfragen von Förderstelle zu Förderstelle damit Geschichte sei, meinte sie. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister würden von den Synergieeffekten profitieren und könnten sich nach dem Prinzip des One-Stop-Shops in allen Anliegen an eine fixe Ansprechperson wenden, ganz gleich, ob es sich um ein Dorferneuerungsprojekt oder um den Breitbandausbau in ihrer Gemeinde handle, hielt die Landesrätin fest.

ALLES UNTER EINEM DACH

Mit der Zusammenführung der ehemaligen Vereine "NÖ Dorf- und Stadterneuerung" und "Regionalmanagement Niederösterreich" seien nicht nur viele Förderaktionen unter einem Dach vereint worden, sondern auch das geballte Wissen und der reiche Erfahrungsschatz Regionalberaterinnen und Regionalberater, führte die Landesrätin aus. Beides sei Grundvoraussetzung dafür, die Gemeinden in der gesamten Bandbreite der Entwicklungsthemen beraten zu können, erinnerte Bohuslav.

KOSTEN REDUZIERT

Ein wichtiges Ziel sei auch die Steigerung der Kosteneffizienz gewesen, "die Bürostandorte sind von elf auf sechs reduziert worden. Auch die 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sehr effizient eingesetzt. Ein weiteres wichtiges Ziel war die Kommu-



Josef Strummer (NÖ.Regional), Bgm. Jürgen Maier (Horn), Landesrat Maurice Androsch, Maria Forstner (NÖ Dorf- und Stadterneuerung), Franz Gausterer (NÖ.Regional), Walter Kirchler (NÖ.Regional), Bgm. Martin Schuster (Perchtoldsdorf), Landesrätin Petra Bohuslav, Hannes Bauer (Regionalverband Weinviertel), Johannes Wischenbart (NÖ. Regional), Doris Fried (NÖ. Regional), Bgm. Georg Strasser (Nöchling), Sabine Klimitsch (NÖ.Regional).

"DAS **DURCHFRAGEN** VON FÖRDERSTELLE ZU FÖRDERSTELLE IST GESCHICHTE."

LANDESRÄTIN PETRA BOHUSLAV



nikationsstruktur zwischen Gemeinden und Land zu schärfen", hob die Landesrätin hervor.

ZUKUNFTSTHEMEN DIGITALISIERUNG UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Als Zukunftsthemen, die von NÖ.Regional begleitet werden nannte Bohuslav zum einen die Digitalisierung, die längst alle Lebensbereiche erfasst habe, und zum anderen die demografische Entwicklung durch steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenraten. Die NÖ.Regional sehe ihre Aufgabe darin, diese beiden Transformationsprozesse mithilfe ihrer gesamten Programmpalette zu bearbeiten, so Bohuslav.

KOOPERATION

INNOVATIONSTREIBER FÜR ZUKUNFTSFITTE REGIONEN

ZWISCHEN DER NÖ.REGIONAL UND DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS WURDE EINE KOOPERATION VERTRAGLICH BESIEGELT. WIRTSCHAFTSLANDESRÄTIN PETRA BOHUSLAV UND UNIV.-PROF. GUDRUN BIFFL VOM DEPARTMENT FÜR MIGRATION UND GLOBALISIERUNG UNTERZEICHNETEN DIE VEREINBARUNG, DIE LETZTLICH DER BEVÖLKERUNG ZU EINER STEIGERUNG IHRER LEBENSQUALITÄT VERHELFEN SOLL.

emeinsames Ziel der Zusammenarbeit ist es, neue und innovative Lösungen für die großen globalen Transformationsprozesse zu finden, die mittlerweile alle Lebensbereiche erfassen und die Gemeinden und Regionen vor enorme Herausforderungen stellen. Sowohl die Digitalisierung als auch die demografische Entwicklung beeinflussen die Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen enorm. Durch den Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie den Blick aus verschiedenen Perspektiven sollen effiziente Modelle und neue Ideen entwickelt werden. Erste konkrete Initiative wird die gemeinsame Entwicklung und Ausrichtung eines jährlich stattfindenden Forums sein, das als Rahmen für die Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Studien zu regional relevanten Themen dienen soll. Umgekehrt sollen hier auch die Erfahrungen aus der Umsetzung vorangegangener Empfehlungen als Erkenntnisgewinn in die Wissenschaft zurückfließen. Daran anknüpfend ist ein praxisorientierter, mehrstufiger Veranstaltungstag geplant, der sich an alle Beteiligten in der Regionalentwicklung richtet.

Wirtschaftslandesrätin Petra Bohuslav, in deren Ressort die NÖ.Regional eingegliedert ist, betont: "Die Kooperation der NÖ.Regional mit der Donau-Universität Krems ist eine wichtige Weichenstellung für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und angewandter Regionalentwicklung und soll als Signal dafür verstanden werden, dass für die Bewältigung der immer komplexer werdenden kommunalen und regionalen Herausforderungen an einem Strang gezogen wird. Wenn wir uns in der praktischen Umsetzung auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen können, sichern wir den Erfolg unserer Bemühungen auf einer breiten Basis."



Landesrätin Petra Bohuslav, Walter Kirchler (NÖ.Regional) und Univ.-Prof. Gudrun Biffl (Donau-Universität Krems)

"DIE KOOPERATION
IST EINE WEICHENSTELLUNG FÜR DIE
ZUSAMMENARBEIT
VON WISSENSCHAFT UND
ANGEWANDTER
REGIONAL-

ENTWICKLUNG."

WIRSCHAFTS-LANDESRÄTIN PETRA BOHUSLAV



FORSCHUNG FÜR DIE PRAXIS

Umgekehrt leistet Forschung, die umsetzungsorientiert angelegt ist, einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung und erfüllt damit ihren gesellschaftspolitischen Auftrag. Das Bild vom Wissenschaftler, der in seinem Elfenbeinturm sitzt und wissenschaftliche Forschung zu reinem Selbstzweck betreibt, hat ausgedient. Die Donau-Universität Krems setzt als einzige öffentliche Universität für Weiterbildung im deutschsprachigen Raum auf die Verbindung von Wissenschaftlichkeit mit Praxisorientierung und widmet sich in Lehre und Forschung den gesellschaftlichen, organisatorischen und technischen Herausforderungen der Zeit.

()

www.noeregional.at



VP-LANDTAGSKLUB

"DER **FLUGHAFEN** IST EIN WIRTSCHAFTSMOTOR"

DAS AUS FÜR DIE DRITTE PISTE BREMST WACHSTUMSCHANCEN UND GEFÄHRDET ARBEITSPLÄTZE

m Rahmen einer Aktuellen Stunde hat sich der NÖ Landtag dem Aus der 3. Piste am Flughafen Wien-Schwechat und seinen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort gewidmet. "Es gibt wenige Großprojekte, die so sorgfältig vorbereitet wurden, wie der geplante Bau einer 3. Piste. Die Einbeziehung der Bürger im Rahmen des Mediationsverfahrens und dem daran anschließenden Dialogforum ist einzigartig. Insgesamt repräsentiert das Dialogforum etwa 130 Gemeinden mit mehr als zwei Millionen Bürgern in drei Bundesländern. Tausende Stunden an gemeinsamer Arbeit wurden auf der Suche nach Lösungen investiert. Und trotzdem hat das Bundesverwaltungsgericht nun das Vorhaben mit dem Hinweis auf den Klimaschutz gestoppt. Obwohl aus Expertensicht klar ist, dass mit einer 3. Piste doppelt so viele Maschinen starten und landen könnten, und das bei weniger CO₂-Ausstoß. Denn das Kreisen der Flugzeuge verursacht den hohen Kerosinverbrauch" betont VP Klubobmann Klaus Schneeberger. Niederösterreichs Wirtschaft ist stark exportorientiert und braucht einen Flughafen mit einem attraktiven Streckennetz. Stößt der Flughafen an seine Grenzen, wird das Wirtschaftswachstum gebremst.

LANDTAG BESCHLIESST ÄNDERUNG DER GEMEINDERATSWAHLORDNUNG - AB NUN ELEKTRONISCHE ABSTIMMUNGSVERZEICHNISSE MÖGLICH

Derzeit ist von der Wählbarkeit in den Landtag bzw. einen Gemeinderat ausgeschlossen, wer durch ein inländisches Gericht zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden ist. Der Nationalrat hat die Bestimmungen über die Wählbarkeit auf Bundesebene verschärft und die Länder dazu verpflichtet, diese Regelungen zu übernehmen. Daher hat der Landtag die Landtagswahl- bzw. Gemeinderatswahlordnung dahingehend geändert, dass ein



Stößt der Flughafen an seine Grenzen, wird der Flugverkehr nicht weniger, sondern verlagert sich nur an andere Wirtschaftsstandorte im Ausland.

"ES GIBT WENIGE GROSSPROJEKTE, DIE SO SORGFÄLTIG **VORBEREITET UND BEGLEITET**

WURDEN, WIE DER **GEPLANTE BAU** EINER 3. PISTE."

VP-KLUBOBMANN KLAUS SCHNEEBERGER



Ausschluss von der Wählbarkeit bereits dann erfolgt, wenn eine Person rechtskräftig zu einer nicht bedingt nachgesehenen sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer bedingt nachgesehenen ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Weiters wird für Gemeinden zukünftig die Möglichkeit bestehen, Abstimmungsverzeichnisse elektronisch zu führen. Zu Jahresbeginn hat der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis festgestellt, dass die bundesrechtliche Beschränkung der Wahlkampfkosten für Landtagswahlen nicht gilt. "Daher hat der Landtag eine Änderung der NÖ Landtagswahlordnung beschlossen. Die bisherige Wahlkampfkosten-Obergrenze von sieben Millionen Euro wird um eine Million Euro gesenkt und künftig bei Landtagswahlen bei sechs Millionen Euro liegen. Bei Gemeinderatswahlen sind keine Beschränkungen vorgesehen", informiert Klubobmann Schneeberger.



www.noe.gv.at/sichereswohnen

Geborgenheit in den eigenen vier Wänden!

BAUEN+ WOHNEN



SICHERES WOHNEN Jetzt Förderung sichern!





Das Land Niederösterreich unterstützt jetzt Ihre Sicherheit. Mit der Förderung für Sicherheitseingangstüren und Alarmanlagen.

Mehr Informationen unter www.noe.gv.at oder bei der NÖ WOHNBAU-HOTLINE >> 02742/22133.

SICHERHEIT IST BLAU-GELB. Niederösterreich hilft.

Entgeltliche Einschaltung des Landes Niederösterreic

NÖGEMEINDE POLITIK

HILSFWERK NIEDERÖSTERREICH

"FAMILIEN NICHT ERSETZEN, SONDERN UNTERSTÜTZEN"

MICHAELA HINTERHOLZER IST PRÄSIDENTIN DES HILFSWERKS NIEDERÖSTERREICH, LANDTAGSABGEORDNETE UND BÜRGERMEISTERIN VON OED-ÖHLING IM BEZIRK AMSTETTEN. VON HELMUT REINDL

Das Hilfswerk Niederösterreich feiert nächstes Jahr sein 40-jähriges Bestehen. Wie beurteilen Sie die Entwicklung seit der Gründung?

In dieser Zeit haben sich die Anforderungen stark verändert. Heute sind wir in Niederösterreich der Ansprechpartner Nummer eins bei allen sozialen Fragen. Eines hat sich in den 40 Jahren aber nicht verändert: Unser Bestreben für die Familien da zu sein. Wir möchten die Familien nicht ersetzen, aber wir wollen sie unterstützen, wenn sie Hilfe von außen brauchen. Egal, ob das in der Kinderbetreuung oder bei der Pflege und Betreuung von kranken oder alten Menschen ist.

Bei unserem letzten Gespräch 2013 haben Sie angekündigt, dass das Hilfswerk in der Familien- und Jugendbetreuung neu aufgestellt wird. Was ist seither passiert?

Wir haben jetzt in Niederösterreich zwölf Familienberatungsstellen, die flächendeckend alle Gemeinden betreuen. Dort sind beispielsweise alle Kompetenzen im Bereich Kinderbetreuung angesiedelt, wie etwa die Betreuung unserer 550 Tagesmütter. Weiters sind wir Anlaufstelle für Familien in Problemsituationen. Außerdem machen wir klassische soziale Arbeit bei Partner- oder Schulproblemen, wo wir auch Lerntrainings und mobile Erziehungsberatung anbieten. Und schließlich bieten wir in den Familienberatungsstellen die Angebote der Familienwohlfahrt wie Familien-Intensivbetreuung, Familienhilfe PLus und mobile Erziehungsberatung.

In den Familien sind immer öfter beide Partner berufstätig. Was unternimmt das Hilfswerk, damit sie Erziehung, Familienleben und Beruf besser unter einen Hut bringen können?

Zum einen bieten wir unsere Angebote in der Kinderbetreuung. Hier liegt uns viel an Flexibilität, weil sich ja auch die Arbeitswelt stark verändert und mehr Flexibilität von den Arbeitnehmern verlangt.

In den Landeskindergärten ist Niederösterreich bei der Betreuung von Kindern über zweieinhalb Jahre sehr gut aufgestellt. Handlungsbedarf besteht bei der Betreuung von Kindern zwischen einem Jahr und zweieinhalb Jahren. Derzeit errichten wir in zahlreichen Gemeinden Kinderbetreuungseinrichtungen. Für Ältere bieten wir Schülerhorte und Nachmittagsbetreuung.

Der Pflegefonds wurde bis 2021 verlängert. Wollen Sie, dass er danach dauerhaft eingerichtet wird oder haben Sie andere Vorschläge?

Der Pflegefonds funktioniert sehr gut. Das absehbare Ende ist aber eine Zitterpartie, weil man noch nicht weiß, wie es dann weitergehen wird. Man sollte auf Bundesebene eine langfristige Lösung finden, damit man langfristig planen kann.

Finden sich noch genug Menschen, die bereit sind, ehrenamtlich mitzuarbeiten?

Das ist ein wichtiges Thema für die Zukunft. Das Hilfswerk ist aus der Ehrenamtlichkeit heraus entstanden. Viele Aufgaben, die heute professionell von angestellten Mitarbeitern erfüllt werden, wurden zu Beginn ehrenamtlich durchgeführt. Auch heute noch werden sowohl der Landesverein Hilfswerk Niederösterreich als auch unsere 62 Vereine ehrenamtlich geführt.

Mittlerweile wurde viel professionalisiert, aber wir benötigen nach wie vor Ehrenamtliche, etwa für den Besuchsdienst. Da geht es oft nur darum, dass alleinlebende Menschen jemanden zum Reden haben. Die Einsamkeit ist eine Geißel unserer Zeit – darum brauchen wir Freiwillige, die beim Besuchsdienst mitarbeiten.

"DIE EHRENAMTLICHEN SIND DAS

"GESICHT" DES HILFSWERKS IN DER REGION."







Michaela Hinterholzer: "Personalbedarf haben wir vor allem bei den mobilen Diensten, denn die Nachfrage wird immer größer."

Die Ehrenamtlichen sind vielfach das "Gesicht" des Hilfswerks in der Region und für unser Image enorm wichtig.

Suchen Sie auch in anderen Bereichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Personalbedarf haben wir vor allem bei den mobilen Diensten, denn die Nachfrage wird immer größer. Das ist eine sehr herausfordernde Tätigkeit, weil man da oft in sehr intime Situationen kommt, die für beide Seiten nicht einfach sind. Für Personen, die auf Pflege angewiesen sind, ist es oft auch nicht einfach, das zu akzeptieren, und das kann zu Konflikten führen. Vielfach haben auch Angehörige ein Problem damit, dass plötzlich ein Pflegefall im Haus ist.

Gibt es für Asylwerber und Asylberechtigte Möglichkeiten mitzuarbeiten?

Prinzipiell würden wir uns freuen, wenn sich auch aus diesen Bereichen Menschen finden, die bei uns mitarbeiten wollen. Allerdings haben wir da noch kaum Anfragen. Es ist auch nicht einfach, Asylwerber und Asylberechtigte einzubinden, weil in den meisten Bereichen gute Deutschkenntnisse wichtig sind. Schwierig ist auch, dass viele ältere Menschen schon skeptisch sind, wenn sie Einheimische in ihr Haus lassen sollen umso schwerer fällt es ihnen bei Menschen, die sie als Fremde wahrnehmen. Es ist derzeit noch eher so, dass wir Asylwerber und Asylberechtigte unterstützen, z. B. auch bei Lerntrainings für Flüchtlingskinder.

Das Hilfswerk und die Gemeinden arbeiten eng zusammen, so sind z. B. viele Bürgermeister in den Vorständen der Hilfswerk-Vereine. Was wünschen Sie sich in diesem **Bereich?**

Ich wünsche mir, dass sich auch in Zukunft Gemeindemandatare finden, die sich als Funktionäre für das Hilfswerk zur Verfügung stellen. Wir brauchen diese Leute, um unsere Verankerung in den Gemeinden beibehalten zu können. Und umgekehrt können wir den Bürgermeistern und Gemeinderäten helfen, professionelle Hilfe in den Gemeinden anzubieten. Als Bürgermeisterin weiß ich, dass man immer wieder mit sozialen Notfällen konfrontiert ist und froh sein kann, wenn es eine professionelle Anlaufstelle gibt. Bei mir, im Bezirk Amstetten, gab es vor Weihnachten einen tragischen Todesfall einer jungen Frau, die drei Kleinkinder hatte. Gemeinsam mit dem Bürgermeister haben wir es geschafft, eine Lösung zu finden, damit der Vater wieder arbeiten gehen kann.

Hat sich, seitdem Sie Bürgermeisterin sind, Ihre Sichtweise der Zusammenarbeit von Gemeinden und Hilfsorganisationen geändert?

Ich kann jetzt noch besser miterleben, wie die Angebote des Hilfswerks bei den Menschen ankommen. Das Gemeindeamt ist oft die erste Anlaufstelle, egal ob es um Kinderbetreuung, um Pflege oder um andere Fragen geht. Da ist man als Bürgermeisterin froh, wenn man das Problem an eine kompetente Stelle weitergeben kann und weiß, dass es professionell erledigt wird.



DAS HILFSWERK NÖ

3.601 Mitarbeiter/ innen

zusätzlich 2.764 Ehrenamtliche

1.500 Dienstautos

25.652 Kunden

6.514 Familien-, Partner- und Scheidungsberatungen (2015) NÖGEMEINDE **KOMMUNALINFO**

DAS **NÖ**GEMEINDE **PORTRAIT**



STECKBRIEF

NAME | HERBERT HAUER **AMTSLEITER** ORT RAABS

"FÜR 1100 ZWEITWOHNSITZER KRIEGEN WIR NICHTS!"

aabs an der Thaya, ein interessantes Städtchen im nördlichen Waldviertel, hat zwei Gesichter: Unter der Woche mit ihren 2700 Hauptwohnsitzern fast ausgestorben, umso belebter dagegen am Wochenende, wenn sich bis zu 4000 Menschen - jetzt mit den 1100 Zweitwohnsitzern samt Anhang - in der historisch geprägten Stadt tummeln. "Das ist für die Gemeinde ein großes Problem, denn für die Zweitwohnsitzer, für die ebenfalls die Infrastruktur geschaffen werden muss, kriegen wir nichts", beklagt der Raabser Amtsleiter Herbert Hauer ein für die Kommunen längst bekanntes, aber nie gelöstes Problem.

GEMEINDEVERWALTUNG STATT MIKROMECHANIK

Gerade für die Stadtverwaltung bringt der starke Zweitwohnsitzerzuzug viel zusätzliche Arbeit. Es geht um die Erschließung neuer Siedlungsgebiete, deren Versorgung mit Straßen, Wasser, Kanal, Strom. Da braucht es einen Amtsleiter, der nicht nur den Bürgermeister unterstützt, sondern vor allem selbst die für die Gemeinden relevanten Gesetze und Bestimmungen beherrscht und entsprechend handelt. Dabei hatte Herbert Hauer, der am

2. Oktober 1962 geboren wurde, anfangs etwas anderes im Sinn, absolvierte er doch die Fachschule für Mikromechanik in Karlstein, die frühere Uhrenfachschule. Am 1. Juli 1980 trat Hauer in Raabser Dienste und lernte Gemeindeverwaltung von der Pike auf, ehe er am 1. August 2009 Amtsleiter wurde.

VIELE PROBLEME ZU MEISTERN

Die Gemeinde mit ihren 134 Quadratkilometern und 33 Katastralgemeinden mit 24 Feuerwehren erfordert verwaltungstechnisch ihren ganzen Mann. Geringe Einnahmen stehen großen Aufgaben gegenüber. Vor allem die Errichtung einer modernen Infrastruktur in allen Katastralgemeinden - wozu noch, siehe oben, die Kosten für die Zweitwohnsitzer kommen - übersteigen oft die finanziellen Möglichkeiten einer Kleinstadt. Dazu kam 2006 ein Hochwasser, das 450 Schadensfälle mit rund 15 Millionen Euro Kosten verursachte. Der starke Zuzug vor allem von Wienern ist kein Zufall, die Stadt mit ihrer Umgebung, dem historischen Ambiente, ihrem Hallenbad mit jährlich 60.000 Besuchern, einem reichen Vereins-, Musik- und Sportleben locken an.

MEGA-EREIGNIS LANDESAUSSTELLUNG

Herbert Hauer ist begeisterter Musiker, spielt Tuba, gründete die Musikschule Thayatal mit sechs Gemeinden, wo er selbst unterrichtet und war 20 Jahre Kapellmeister der Stadtkapelle. "Einen Entwicklungsschub wie 2011 könnten wir wieder brauchen, als die grenzüberschreitende Landesausstellung 412.000 Besucher zu uns brachte", verweist der Amtsleiter auf diesen gewaltigen Besucherandrang, der natürlich auch Geld in die Gemeinde spülte. Derartige Anstöße wünscht man sich mehr für das Waldviertel.

Der musische Amtsleiter und Vater von zwei Söhnen setzt privat und dienstlich auf Eigeninitiative, ohne die eine Gemeinde nicht geführt werden kann. Und gibt die Hoffnung auf mehr Geld aus dem Finanzausgleich nicht auf. 🞹



PROF. DR. FRANZ OSWALD WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG UND IST JETZT FREIER JOURNALIST "NATUR IM GARTEN"

DIE ANLAUFSTELLE FÜR ÖKOLOGISCHEN GRÜNRAUM

SEIT ÜBER 18 JAHREN SETZT SICH DIE AKTION "NATUR IM GARTEN" FÜR DIE ÖKOLOGISIERUNG VON GÄRTEN UND GRÜNRÄUMEN IN NIEDERÖSTERREICH EIN. EINE BEWEGUNG, DIE MITTLERWEILE VORBILD FÜR ANDERE BUNDESLÄNDER UND NATIONEN IST.

ie biologische Vielfalt und Gestaltung mit heimischen und ökologisch wertvollen Pflanzen stehen neben den drei Hauptkriterien - Verzicht auf Pestizide, chemisch synthetische Düngemittel und Torf - im Vordergrund. Die Städte und Gemeinden sind dabei ein wichtiger Motor, um die Ökologisierung der Gärten noch tiefer in der Bevölkerung zu verankern.

IMMER MEHR STÄDTE UND **GEMEINDEN WERDEN PESTIZIDFREI**

Für 93 Prozent der NiederösterreicherInnen ist der Garten ein Ort der Erholung. Bereits über 14.700 pflegen ihr Wohnzimmer vor der Haustüre nach den "Natur im Garten" Kriterien. Über 75 Prozent der NiederösterreicherInnen wünschen sich einen ökologisch gepflegten Grünräum - ein Wunsch, dem immer mehr Gemeinden nachkommen. Aktuell verzichten 216 Gemeinden bei der Grünraumbewirtschaftung auf Pestizide. Davon verzichten 67 "Natur im Garten" Gemeinden überdies auf chemisch-synthetische Düngemittel und Torf. Gerade in jüngster Vergangenheit nahm die Entwicklung eine rasante Dynamik auf. 2016 verzichtete im Jahresschnitt pro Woche eine neue Gemeinde bei der Pflege der Grünräume und Parks auf den Einsatz von Pestiziden. Diese Einigkeit unter den Gemeinden bestätigt die Aktion "Natur im Garten" in ihrem Bemühen, die Ökologisierung der Gärten und Grünräume weiter zu forcieren. Das ambitionierte Ziel: bis 2020 sollen alle öffentlichen Grünflächen ohne Pestizide bewirtschaftet werden.

UMFASSENDES SERVICE FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

"Natur im Garten" unterstützt Niederösterreichs Gemeinden mit einem umfassenden Service- und Beratungspaket bei der ökologischen Pflege ihrer Grünräume. Neben der





"NATUR IM **GARTEN" GEMEINDETAG**

Der "Natur im Garten" Gemeindetag am 28. April 2017 in Kirchberg am Wagram widmet sich der pestizidfreien Pflege von Friedhöfen, Sport-, Spiel- oder Parkplätzen.

Gestaltungsberatung, der Pflegeberatung, dem "Natur im Garten" Telefon, einem umfangreichen Aus- und Weiterbildungsangebot bietet "Natur im Garten" in Beratungsstellen in allen fünf Regionen eine professionelle Anlaufstelle an. Neben dem Bildungsstandort & Kompetenzzentrum Tulln stehen BürgerInnen und Gemeinden in Baden, Langenlois, Niedersulz und Waidhofen an der Ybbs Expertinnen und Experten für alle Fragen rund ums ökologische Garteln Rede und Antwort.

"Natur im Garten" Telefon

- 02742/74 333
- gartentelefon@naturimgarten.at
 - www.naturimgarten.at



WASSERVERSORGUNG

"BEI INVESTITIONEN DENKEN WIR IN JAHRZEHNTEN"

INTERVIEW MIT DEM CHEF VON EVN WASSER, FRANZ DINHOBI

er Sommer und die damit verbundenen Hitzeperioden sind noch ein Stück weit entfernt, die Vorbereitungen für eine einwandfreie Versorgung mit sauberem Trinkwasser laufen aber neben dem täglichen Betrieb bereits jetzt auf Hochtouren. Die NÖ Gemeinde sprach mit Franz Dinhobl, Geschäftsführer des zweitgrößten Trinkwasserversorgers Österreichs, der EVN Wasser, über die Wasserversorgung in Niederösterreich.

Während der Hitzeperiode in den vergangenen Jahren hat man gesehen, dass es bis heute Regionen gibt, in denen es nicht selbstverständlich ist, immer Zugang zu ausreichend Trinkwasser zu haben. Wie kann das sein? Auf der einen Seite gibt es noch immer zahlreiche Haushalte und Betriebe, die auf ihre eigenen Hausbrunnen zugreifen, auf der anderen Seite gibt es Regionen, in denen Quan-

Was macht die EVN, um diese Probleme zu lösen?

tität oder Qualität des Wassers nicht passen.

EVN hat in den vergangenen Jahren Ringleitungen errichtet, mit denen wir für einen Ausgleich zwischen den NÖ Regionen sorgen können. Wenn Gemeinden Probleme sehen, sind wir bereit, die Versorgung zu übernehmen.

Dafür haben Sie genügend Wasser?

Wir haben in den letzten Jahren große und ergiebige Trinkwasservorkommen in NÖ erschlossen; diese Quellen und Brunnen liefern enorme Mengen besten Trinkwassers, das eben über die Verbindungsleitungen dorthin gebracht werden kann, wo es benötigt wird.

Ins Waldviertel beispielsweise ... Gibt es hier aktuelle Projekte? "EIN LITER
MINERALWASSER
KOSTET
MINDESTENS
200 MAL SO VIEL
WIE EIN LITER
TRINKWASSER
AUS DER

LEITUNG. "



Der Hitze-Sommer 2015 brachte die Wasserversorgung im Waldviertel an ihre Grenzen. Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der EVN-Versorgungsleitung, die vom Weinviertel ins Waldviertel führt, war notwendig, um Spitzenverbräuche abzudecken und weitere Gemeinden mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu versorgen.

In einem weiteren Schritt plant die EVN in den nächsten Jahren eine neue Transportleitung vom Raum Krems ins Waldviertel zu bauen. Die dafür notwendige Leitung wird bis zu 60 Kilometer lang sein und von Krems über Langenlois, Gföhl und Ottenstein nach Zwettl verlaufen.

Projekte wie diese sind doch sicher mit hohen Kosten verbunden?

Um die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich langfristig abzusichern, investiert EVN Wasser in den nächsten Jahren rund 150 Millionen Euro in den Ausbau und die Erweiterung des Leitungsnetzes.

Haben diese hohen Investitionen Auswirkungen auf die Wasserpreise?

Nein, wir denken bei unseren Investitionen in Jahrzehnten. Die Bindung der Wassertarife an den Verbraucherpreisindex garantiert für die Haushalte, dass das wertvolle Produkt Wasser keine unerwarteten Preissprünge macht. Übrigens: Ein Liter Mineralwasser kostet mindestens 200 mal so viel wie ein Liter Trinkwasser aus der Leitung.

Die Qualität des Wassers spielt auch eine Rolle. Speziell Gemeinden im Weinviertel beklagten sich häufig über sehr hartes Wasser.

EVN Wasser investierte rund zehn Millionen



links: Franz Dinhobl: "Der Hitze-Sommer 2015 brachte die Wasserversorgung im Waldviertel an ihre Grenzen. Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der EVN Versorgungsleitung, die vom Weinviertel ins Waldviertel führt war notwendig, um Spitzenverbräuche abzudecken und weitere Gemeinden mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu versorgen."

Mitte: Die Naturfilteranlage in Drösing versorgt das nordöstliche Weinviertel mit weichem Wasser.

unten: Die Naturfilteranlage Zwentendorf an der Zaya ist seit Juni 2016 in Betrieb und liefert weiches Wasser für 50.000 Einwohner im nordöstlichen Weinviertel.

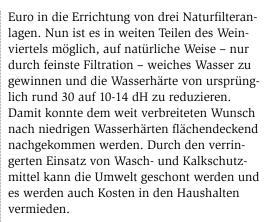


EVN WASSER

EVN Wasser ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft der EVN AG für den Bereich der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zuständig.

Das Unternehmen ist das zweitgrößte Wasserversorgungsunternehmen in Österreich.

Für 563.000
Einwohnerinnen
und Einwohner ist
EVN Wasser der
Trinkwasserlieferant in insgesamt
758 teil- oder vollversorgten Katastralgemeinden.



Sind solche Naturfilteranlagen auch in anderen Gebieten geplant?

Bis 2020 werden wir bei den Brunnenfeldern Wienerherberg und Petronell noch zwei neue Naturfilteranlagen bauen, die künftig rund 150.000 Einwohner im Industrieviertel mit weichem Wasser versorgen werden.

Abschließend noch eine Frage: EVN Wasser versorgt mittlerweile beinahe jeden dritten Haushalt in NÖ mit Trinkwasser. Warum übertragen immer mehr Gemeinden ihr Wassernetz an Ihr Unternehmen?

Viele Ortsnetze wurden in der Nachkriegszeit errichtet und haben nun das Ende ihrer Lebenszeit erreicht oder können nur noch mit hohen Wasserverlusten betrieben werden. Eine Sanierung durch die Gemeinde geht oft nur Hand in Hand mit einer massiven Preissteigerung. Da haben wir durch unsere langfristige Planung und durch die Nutzung diverser Synergien im laufenden Betrieb, etwa im Störungsdienst oder in der Rechnungslegung, bessere und vor allem auch günstigere Möglichkeiten.



BESCHAFFUNGSPROZESSE SIND FÜR ÖSTERREICHS GEMEINDEN MEIST LANGWIERIG UND UMSTÄNDLICH. DABEI KANN DER AUFWAND DAFÜR DURCH TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG UM ZWEI DRITTEL GESENKT UND DIE WERTSCHÖPFUNG ZUDEM GEZIELT IN DER REGION GEHALTEN WERDEN.

hoppingerlebnis, Shoppingtempel, Shoppingsucht. Was im Privaten für immer mehr Menschen zur vergnüglichen Freizeitgestaltung avanciert, kann im kommunalen Bereich eine recht mühsame Angelegenheit sein: das Einkaufen. Das liegt daran, dass die Dinge, die von der Gemeinde angeschafft werden müssen, keine Luxusartikel und Unterhaltungsprodukte sind. In der kommunalen Beschaffung geht es vielmehr um Güter, die dringend gebraucht werden, und diese zu organisieren ist vielmehr eine Notwendigkeit denn ein Vergnügen. Anträge, Genehmigungen, Ausschreibungen und langwierige bürokratische Prozesse sind selbst bei kleinen Anschaffungen leider meist nicht die Ausnahme, sondern der Regelfall. Dabei können heutzutage die gesamten Beschaffungsprozesse mit Leichtigkeit gestrafft und optimiert werden. In hunderten österreichischen Gemeinen werden sie das auch schon. Diese Gemeinden wechselten nämlich bereits auf eine medienbruchfreie Digitalisierung mit automatisierten Abläufen. Das Tool, das sie dazu nutzen, ist eine Plattform, die die bisherigen Hürden

im Prozessverlauf beseitigt und ihn dadurch wesentlich einfacher und effizienter macht. Sie heißt Kommunalbedarf.at und vereint sämtliche Arbeitsschritte, wie zum Beispiel die Zuweisung von Kostenstellen bei der Bestellung oder die Abbildung der Freigabeverfahren in nur einem transparenten System. Die neue Beschaffungsplattform Kommunalbedarf.at wurde auf der Kommunalmesse in Klagenfurt erstmals der Öffentlichkeit präsentiert und von den Gemeindemitarbeitern mit großem Interesse geprüft und getestet. Begeistert zeigte sich das Fachpublikum nicht nur von der Vollabdeckung des Sortiments für den kommunalen Bedarf. Über 100.000 Artikel von namhaften Lieferanten werden zu spezifisch ausgehandelten Preisen für Gemeinden angeboten. Ein effizienter Preisvergleich ist zudem durch mehrere Lieferanten pro Produkt gewährleistet.

INDIVIDUELL ANPASSBAR

Diese klassischen Vorteile von Online-Marktplätzen sind jedoch im Fall von Kommunalbedarf.at nur ein Pro-Argument von vielen. Besondere Wertschätzung genießt die Plattform, da sie auf individuelle Wünsche jeder Gemeinde einzugehen vermag. In Zeiten der Globalisierung, in der das Unterstützen der eigenen Region eine notwendige, weil vorbildhafte Pflicht der Gemeinden darstellt, bietet Kommunalbedarf.at zwei essenzielle Features: Es ermöglicht das gezielte Finden regionaler Anbieter und in einem weiteren Schritt sogar das Anbinden eigener Wunschlieferanten an das gesamte Shopsystem.

AUF BEWÄHRTE ZULIEFERER ZURÜCKGREIFEN

Das bedeutet, dass jede Gemeinde ihre Kaufentscheidung nicht nur aus dem Angebot der bereits vorhandenen Anbieter treffen kann, sondern auch ihre eigenen, womöglich schon seit langem bestehenden und bewährten Zulieferer erhalten und in das System einbinden kann.

Gleichzeitig profitieren sämtliche Beteiligte durch den Wegfall der herkömmlichen Anschaffungsprozeduren. Die gemeindeeigene Beschaffungsstelle wird spürbar entlastet, denn sie muss nur noch als zentrale Steuerung einer dezentralen Beschaffung fungieren. Im Klartext: Wer auch immer in der Gemeinde bisher eine Anschaffung tätigen (und zuvor natürlich bewilligen) lassen musste, wird nun zu einem direkten User.

Die Beschaffungsstelle, oder ein anderer frei bestimmbarer Verantwortlicher, erhält Administratorenstatus und kann jedem Gemeinde-



"GEMEINDE-BEDIENSTETE

MELDEN SELBSTSTÄNDIG IHREN BEDARF.

KONTROLLE UND FREIGABE ERFOLGEN DURCH VORGESETZTE. "



mitarbeiter individuelle Rechte und Budgets für seinen jeweiligen Verantwortungsbereich zuweisen. So bekommt der Schuldirektor beispielsweise ein bestimmtes Jahresbudget für den Teilbereich "Schule + Sport" oder "Lehrerbedarf" zugewiesen, oder der Bauhofmitarbeiter für die Produktsparten "Dübeltechnik" und "Werkzeuge" der Kategorie "Bauhof". Bestellen werden sie fortan selbst, unmittelbar und sobald Bedarf besteht.

WENIGER ARBEITSSCHRITTE

Auf diese Weise werden die Arbeitsschritte eines Einkaufsvorgangs durchschnittlich von bisher 23 auf nur mehr 11 Schritte gesenkt. Die Lieferzeiten werden verkürzt, die Effizienz erhöht, Arbeitszeit eingespart und die Transparenz und Übersicht signifikant gesteigert, denn die Plattform bietet eine nachvollziehbare und lückenlose Abbildung sämtlicher Einkäufe.

Die Hemmschwelle zum Umstieg auf das professionelle Einkaufsmanagement ist denkbar niedrig. Die Registrierung, ebenso wie das Einrichten der User und Berechtigungsgruppen ist schnell, einfach und kostenlos. Zusätzlich steht der Gemeinde der umfassende Support des Kommunalbedarf-Teams, ebenfalls kostenlos, zur Seite.

•

www.kommunal bedarf.at



IHR SICHERHEITSNETZ. WIR SCHAFFEN DAS.

Immer in Ihrer Nähe: Eines von 43 Kundenbüros.

Amstetten, Aspang, Baden, Bruck/Leitha, Gänserndorf, Gmünd, Groß Gerungs, Hollabrunn, Horn, Kirchberg/Pielach, Kirchberg/Wagram, Kirchschlag, Klosterneuburg, Korneuburg, Krumbach, Krems, Laa, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Ottenschlag, Perchtoldsdorf, Pöggstall, Poysdorf, Retz, Scheibbs, Schrems, Schwechat, St. Pölten, St. Valentin, Stockerau, Tulln, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs, Wien, Wr. Neustadt, Wieselburg, Wolkersdorf, Ybbs, Zwettl, Zistersdorf





Wir schaffen das.

NÖGEMEINDE RECHT & VERWALTUNG

STEUERN

FESTSETZUNGSVERJÄHRUNG

DIE VERJÄHRUNG VON ABGABENANSPRÜCHEN VON GERALD KAMMERHOFER

erjährung" bedeutet den Verlust eines Rechtes oder Anspruches durch Zeitablauf. Abgabenansprüche können nicht unbegrenzt geltend gemacht werden. Deshalb ist es notwendig, dass die Behörde die Abgabe innerhalb der Verjährungsfrist mit Bescheid festgesetzt.

Nach Ablauf der Verjährungsfrist verliert die Abgabenbehörde das Recht, die Abgabe festzusetzen, d. h. mit Bescheid vorzuschreiben (Festsetzungsverjährung).

Die Festsetzungsverjährung bei Gemeindeabgaben tritt fünf Jahre nach Ablauf des Jahres ein, in dem der Abgabenanspruch entstanden ist (§ 207 Abs. 2 BAO).

ENTSTEHEN DES ABGABENANSPRUCHS

Notwendige Voraussetzung für die Vorschreibung einer Abgabe ist, dass für die Gemeinde ein Abgabenanspruch entstanden ist. Mit diesem Zeitpunkt beginnt auch die Frist für die Verjährung zu laufen.

Ein Abgabenanspruch entsteht, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Abgabepflicht knüpft (§ 4 Abs. 1 BAO). Dazu sind die jeweiligen Regelungen in den Materiengesetzen heranzuziehen. Der Abgabenanspruch auf die Kanaleinmündungsabgabe beispielsweise entsteht im Falle einer Bauführung mit dem Einlangen einer Fertigstellungsanzeige (§ 12 Abs. 1 lit. b NÖ Kanalgesetz 1977). Ab dem folgenden Jahresersten beginnt die Verjährungsfrist zu laufen.

VERLÄNGERUNG DER VERJÄHRUNG

Eine Verlängerung der Verjährung tritt durch jede nach außen erkennbare Handlung der (zuständigen) Abgabenbehörde ein, die der Geltendmachung des Abgabenanspruches dient.

Wirksame Verlängerungshandlungen wären z.B. die Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung, ein Ergänzungsauftrag, eine abgabenbehördliche Prüfung, Vorladungen oder erstinstanzliche Bescheide.

Eine Verlängerungshandlung muss in den Akten einwandfrei dokumentiert sein. Eine förmliche Mitteilung über die Verlängerung der Verjährung an den Abgabepflichtigen ist jedoch nicht notwendig.

Die Verjährungsfrist verlängert sich um ein weiteres Kalenderjahr, wenn irgendwann innerhalb der Verjährungsfrist eine entsprechende "Verlängerungshandlung" vorgenommen wurde. Sind seit Entstehung des Abgabenanspruches zehn Jahre verstrichen, darf der Abgabenanspruch nicht mehr geltend gemacht werden. Das Grundsteuergesetz enthält besondere, abweichende Verjährungsbestimmungen (siehe Praxisfall).

EIN FALL AUS DER PRAXIS

Gustav K. ist Eigentümer einer Liegenschaft, für die aufgrund einer Änderung des Einheitswertes vom Finanzamt mit einem Grundsteuermessbescheid (Fortschreibungsveranlagung) der Grundsteuermessbetrag mit 95,95 Euro neu festgesetzt wurde. Gegen den Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes erhob er kein Rechtsmittel.

Auf der Grundlage dieses Grundsteuermessbescheides bzw. des vom Finanzamt neu festgesetzten Grundsteuermessbetrages setzte der Bürgermeister als Abgabenbehörde erster Instanz die Grundsteuer für die Liegenschaft mit jährlich 479,75 Euro neu fest. Der Berechnung des Grundsteuerbetrages wurden der – für drei Jahre rückwirkend – neu festgesetzte Grundsteuermessbetrag von 95,95 Euro sowie der Hebesatz von 500 Prozent zu Grunde gelegt.

Gegen diesen Grundsteuerbescheid erhob Gustav K. das ordentliche Rechtsmittel der Berufung. Er vertrat die Ansicht, dass sich an der steuergegenständlichen Liegenschaft nichts geändert habe. Die Erhöhung sei willkürlich und werde nicht akzeptiert. Gegen die abweisende Entscheidung des Gemeindevorstandes erhob er in weiterer Folge Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht.

DIE ENTSCHEIDUNG

Das Landesverwaltungsgericht hielt dazu fest (LVwG 19.05.2014, LVwG-AB-14-0578):

"DIE VERJÄHRUNGS-FRIST VERLÄNGERT SICH UM EIN WEITERES KALENDERJAHR, WENN INNERHALB DER VERJÄHR-UNGSFRIST EINE ENTSPRECHENDE

"VERLÄNGERUNGS-HANDLUNG" VORGENOMMEN WURDE."





Der Jahresbetrag der Steuer ist mit Steuerbescheid festzusetzen. Diese Festsetzung gilt innerhalb des Hauptveranlagungszeitraumes der Grundsteuermessbeträge auch für die folgenden Jahre, soweit nicht infolge einer Änderung der Voraussetzungen für die Festsetzung des Jahresbetrages ein neuer Steuerbescheid zu erlassen ist (§ 28 Grundsteuergesetz).

Gemäß § 252 BAO kann ein Bescheid, dem Entscheidungen zu Grunde liegen, die in einem Messbescheid getroffen worden sind, nicht mit der Begründung angefochten werden, dass die im Messbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend sind. Mit dem Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes wurde für die verfahrensgegenständliche Liegenschaft der Grundsteuermessbetrag für drei Jahre rückwirkend neu festgesetzt.

Das Recht, die Grundsteuer festzusetzen, unterliegt wie folgt (§ 28b Grundsteuergesetz) der Verjährung:

- Die Verjährungsfrist beträgt fünf Jahre, im Falle der Hinterziehung zehn Jahre.
- Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Abgabenanspruch entstanden ist.
- Die Verjährung wird durch jede zur Geltendmachung des Abgabenanspruches oder zur Feststellung des Abgabepflichtigen von der Abgabenbehörde oder dem für die Festsetzung des Messbetrages zuständigen Finanzamt unternommene, nach außen erkennbare Amtshandlung unterbrochen. Mit Ablauf des Jahres, in welchem die Unterbrechung eingetreten ist, beginnt die Verjährungsfrist neu zu laufen.

Beim Bescheid des Finanzamtes handelt es sich um einen Messbescheid im Sinne des § 252 BAO. Steuermessbescheide sind Grundlagenbescheide für Abgabenbescheide. Dem Abgabenbescheid (Grundsteuerbescheid) des Bürgermeisters liegt daher die mit dem Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes getroffene Bemessung des Grundsteuermessbetrages zu Grunde.

Der abgeleitete Abgabenbescheid (Grundsteuerbescheid) ist an die im Spruch des Grundlagenbescheides getroffenen Feststellungen gebunden. An diesen Grundsteuermessbescheid ist die Abgabenbehörde bei der Festsetzung der Grundsteuer gebunden sowohl hinsichtlich des festgesetzten Grundsteuermessbetrages als auch hinsichtlich des festgesetzten Wirksamkeitsbeginnes, d. h. im konkreten Fall für drei Jahre zurück. Dementsprechend ist eine rückwirkende Grundsteuerfestsetzung auf der Grundlage eines rückwirkend wirksamen Grundsteuermessbescheides innerhalb der Verjährungsfrist von fünf Jahren gemäß § 28b Abs. 2 Grundsteuergesetz 1955 rechtmäßig und geboten. Die im Gesetz (vgl. § 252 BAO) ausdrücklich - auch für den Fall, dass Messbescheide noch nicht rechtskräftig geworden sind – normierte Bindung an den Spruch solcher Bescheide schließt es aus, dass die die Grundsteuer festsetzende Behörde bei der Grundsteuerfestsetzung eine andere Beurteilung zugrunde legt als jene, die im vorangegangenen Messbescheid zum Ausdruck kommt (vgl. VwGH vom 20.1.1992, ZI. 91/15/0134).

Im Verfahren zur Festsetzung der Grundsteuer erhobene Einwendungen gegen das Zutreffen der im Messbescheid getroffenen Entscheidungen erweisen sich als unbegründet (vgl. VwGH 24.1.2001, ZI. 2000/16/0579). Mit dem Grundsteuerbescheid wurde daher auf Basis des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes dem Grunde und der Höhe nach mit Recht die Grundsteuer ab dem angeführten Zeitpunkt (drei Jahre rückwirkend) vorgeschrieben.

Die Beschwerde wurde abgewiesen.

Die Festsetzungsverjährung bei Gemeindeabgaben tritt fünf Jahre nach Ablauf des Jahres ein, in dem der Abgabenanspruch entstanden ist.



MMAG. GERALD KAMMERHOFER IST LANDESGESCHÄFTS-FÜHRER DES NÖ GEMEINDEBUNDES

NÖGEMEINDE **RECHT & VERWALTUNG**

NEU AB 2017

AUTOMATISCHE ARBEITNEHMERVERANLAGUNG

MIT 2017 TRAT EINE STEUERLICHE NEUERUNG IN KRAFT, DEREN UMSETZUNG MIT DEM STEUERREFORMGESETZ 2015/2016 BESCHLOSSEN WURDE. HEUER WERDEN ERSTMALS AB MITTE DES JAHRES ARBEITNEHMERVERANLAGUNGEN AUTOMATISCH (OHNE ABGABE EINER STEUERERKLÄRUNG DURCH DEN STEUERPFLICHTIGEN) DURCHGEFÜHRT. VON URSULA STINGL-LÖSCH

ie automatische Arbeitnehmerveranlagung soll auch Personen, welche aufgrund des Aufwandes oder Zeitbedarfs auf die Abgabe einer Steuererklärung verzichten, zu einer Steuergutschrift verhelfen. Ziel soll es sein, zu viel einbehaltene Lohnsteuer ohne großen Verwaltungsaufwand bei den Steuerpflichtigen zu refundieren. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass diese steuerpflichtigen Personen nur lohnsteuerpflichtige Einkünfte (somit Arbeiter, Angestellte, Pensionisten) beziehen dürfen und keine Einkünfte aus betrieblichen Tätigkeiten erzielen.

ZEITRAHMEN/ABLAUF

Mit Juli 2017 beginnt die erste Tranche der automatischen Arbeitnehmerveranlagungen. Automationsgestützt wird zunächst kontrolliert, ob bis Ende Juni 2017 durch den Steuerpflichtigen eine Arbeitnehmerveranlagung für 2016 abgegeben worden ist.

Wenn nicht, erfolgt eine Kontrolle betreffend der vorhandenen Einkünfte: Steuerpflichtige mit mehreren, unter anderem nicht lohnsteuerpflichtigen Einkunftsquellen (z. B. Arbeitnehmer als Tischler im Nebenberuf), fallen aus der automatischen Arbeitnehmerveranlagung heraus.

Ist aus dem Steuerakt der einzelnen Person nicht ersichtlich, dass zusätzliche Werbungskosten, Sonderausgaben, Freibeträge, außergewöhnliche Belastungen und Absetzbeträge (z. B. Alleinverdienerabsetzbetrag) für das betreffende Jahr vom Steuerpflichtigen selbst geltend gemacht werden, wird die Arbeitnehmerveranlagung unter Berücksichtigung der zustehenden Werbungskosten- und Sonderausgabenpauschalen, Freibeträgen und Absetzbeträgen berechnet.



Personen, welche aufgrund der automatischen Arbeitnehmerveranlagung eine Steuergutschrift erhalten werden, erhalten im zweiten Halbjahr 2017 eine Verständigung, mit welcher auch eine Kontrolle der Kontodaten erfolgen soll.

Die Verarbeitung erfolgt nur dann, wenn seitens der Finanzverwaltung von einer Steuergutschrift ausgegangen werden kann. Laut Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen erhalten all jene Personen, welche aufgrund der automatischen Arbeitnehmerveranlagung eine Steuergutschrift erhalten werden, im zweiten Halbjahr 2017 eine Verständigung, mit welcher auch eine Kontrolle der Kontodaten erfolgen soll. Bei fehlenden bzw. nicht korrekten Kontodaten zahlt das zuständige Finanzamt die Steuergutschrift nicht aus.

Es kann durchwegs auch sein, dass die Gutschrift einem Rückstand am Finanzamtskonto gegengerechnet wird und in weiterer Folge eine (verbleibende) Differenz ausbezahlt wird.

Sollte jemand für die automatische Arbeitnehmerveranlagung im zweiten Halbjahr 2017 betreffend das Jahr 2016 nicht ausgewählt werden, dann kann dies daran liegen, dass in der Vergangenheit immer Arbeitnehmerveranlagungen mit zusätzlichen Werbungskosten und Sonderausgaben beim zuständigen Finanzamt eingebracht wurden. Spätestens nach zwei Jahren wird dann auch hier im Falle einer Gutschrift eine automatische Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt. Aber nur, wenn bis zum 31.12.2018 keine Unterlagen an das Finanzamt übermitteln werden.

Zu beachten ist, dass alle Jahre vor 2016 noch persönlich eingereicht werden müssen, wenn von einer Gutschrift aus der Lohnsteuer ausgegangen wird. Bis spätestens Ende 2017 ist daher die Arbeitnehmerveranlagung 2012 abzugeben, damit der Anspruch auf ein allfälliges Guthaben geltend gemacht werden kann.

"DIE AUTOMATISCHE ARBEITNEHMERVER-ANLAGUNG SOLL AUCH PERSONEN. DIE AUF DIE ABGABE EINER STEUERERKLÄRUNG VERZICHTEN, ZU **EINER STEUERGUT-SCHRIFT VER-HELFEN.**"



BESCHWERDEN BZW. ABÄNDERUNG DER BESCHEIDE

Wird ein Bescheid automationsgestützt erlassen, welcher nicht den wahren Gegebenheiten entspricht, kann der Steuerpflichtige grundsätzlich eine Bescheidbeschwerde innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist (ein Monat ab Datum der Bescheidzustellung) beim zuständigen Finanzamt einbringen. Im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung war es bereits bisher möglich – dies soll auch bei der automatischen Arbeitnehmerveranlagung der Fall sein - , dass man innerhalb von fünf Jahren (für 2016 bis Ende 2021) eine berichtigte Steuererklärung (L1) über FinanzOnline oder ausgefüllt an das Finanzamt übermittelt. In diesem Zusammenhang sei gesagt, dass dies nur möglich ist, wenn zusätzliche Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen etc. geltend gemacht werden, welche durch die automatische Arbeitnehmerveranlagung nicht berücksichtigt werden konnten.

Werden neben lohnsteuerpflichtigen Einkünften erstmalig weitere veranlagungspflichtige Einkünfte erzielt (z. B. erstmalige Vermietung und Verpachtung), sind diese im Wege einer Einkommensteuererklärung (E1) über FinanzOnline bekannt zu geben. Unabhängig davon, ob bereits eine Festsetzung der Gutschrift aus der automatischen Arbeitnehmerveranlagung erfolgt ist.

BESONDERHEIT FÜR PENSIONISTEN

Pensionisten mit geringen Pensionseinkünften, für welche keine Lohnsteuer bezahlt wurde, erhalten über die automatische Arbeitnehmerveranlagung einen Teil ihrer Sozialversicherungsbeiträge rückerstattet (maximal 110 Euro).

Voraussetzung ist, dass diese keine Arbeitnehmerveranlagung in den Jahren 2014 und 2015 abgegeben haben.

Auch an diese Personen sollen im Juli 2017 eigene Informationsmitteilungen versendet werden.



IN DIE ZUKUNFT **INVESTIEREN**

MIT EIGENER ENERGIEERZEUGUNG UND BATTERIESPEICHER

Immer mehr Menschen wünschen sich umweltschonend erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen, um damit knappe Ressourcen zu schonen und eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Mit einer Photovoltaik-Anlage erzeugen Sie Ihren eigenen Sonnenstrom, den Sie sofort nutzen oder mit einem Batteriespeicher für später sichern können. Wichtig sind dabei eine sorgfältige Planung und eine professionelle Umsetzung.

Neben Neubauten bieten insbesondere Dachoder Gebäudesanierungen eine gute Gelegenheit, eine PV-Anlage zu installieren. Photovoltaik-Anlagen sollten nur von befugten Fachleuten geplant und errichtet werden, da besondere Regeln und Vorgaben für die Errichtung gelten.



GANZ EINFACH ZUR INDIVIDUELLEN PHOTOVOLTAIK-ANLAGE

Mit der EVN als Ihren kompetenten Energiepartner kommen Sie einfach und rasch zu Ihrer Photovoltaik-Anlage in österreichischer Qualität. Auf Basis einer sorgfältigen Analyse Ihres individuellen Stromverbrauchs dimensionieren die EVN Experten die Größe Ihrer geplanten Photovoltaik-Anlage. Und mit dem EVN Komplettpaket mit Photovoltaik-Anlage und Batteriespeicher erhalten Sie professionelle Beratung und rasche Umsetzung in einem.

Interesse an Energietrends? Dann besuchen Sie die EVN auf facebook.com/evn und twitter.com/evnergy.



www.evn.at/photovoltaik





STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE **BERATUNGS &** STEUERBERATUNGS-GESMBH (NÖ GBG)



ie Vorstellungsbehörde hat mit ihrem Bescheid das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde verletzt; und zwar dadurch, dass sie der Gemeinde den Auftrag erteilt hat, einen im eigenen Wirkungsbereich ergangenen, bereits rechtskräftigen Bescheid des Bürgermeisters aufzuheben. Die Rechtsverletzungen der Gemeinde wurden nämlich nicht durch den angefochtenen und aufgehobenen Berufungsbescheid des Gemeindevorstandes begründet, sondern damit, dass die Rechtsverletzungen durch einen anderen, in einem anderen Verfahren ergangenen Bescheid des Bürgermeisters eingetreten wären.

Aufgrund dieses unzulässigen Eingriffes in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde durch die Vorstellungsbehörde wurde gegen den Vorstellungsbescheid Verwaltungsgerichtshofbeschwerde erhoben.

BESCHEID WURDE AUFGEHOBEN

Mit Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 28.1.2016 wurde der Beschwerde Folge gegeben und der angefochtene Bescheid des Landeshauptmanns von Niederöster-

"ES IST NICHT ZULÄSSIG, DIE AUFHEBUNG EINES BESCHEIDES MIT RECHTSVERLETZUNGEN DURCH **EINEN ANDEREN BESCHEID** ZU BEGRÜNDEN."



reich wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes aufgehoben.

EINE VORLIEGENDE RECHTSKRÄFTIGE ENTSCHEIDUNG IST BINDEND

Ganz richtig hat der VwGH ausgesprochen, dass es nicht zulässig ist, die Aufhebung eines Bescheides mit Rechtsverletzungen durch einen anderen Bescheid (sohin nicht mit Rechtsverletzungen im angefochtenen Bescheid) zu begründen. Diese Vorgangsweise widerspricht nach Meinung des VwGH § 7 Abs. 5 Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz, der die Aufhebung eines mit Vorstellung angefochtenen Bescheides nur bei Rechtsverletzungen durch diesen vorsieht. Eine bereits vorliegende

rechtskräftige Entscheidung hat daher eine unter allen Umständen bindende

Eine eigene Beurteilung durch die Behörde ist bei Vorliegen einer bindenden rechtskräftigen Entscheidung nicht mehr zulässig, die Behörde ist vielmehr verpflichtet, die bereits entschiedene Rechtsfrage ihrem Bescheid zugrunde zu legen. Hiebei handelt es sich um ständige Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes, sodass auch durch die Schaffung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit (das NÖ Landesverwaltungsgericht ist an die Stelle der Vorstellungsbehörde getreten) nicht davon auszugehen ist, dass diese Rechtsprechung überholt ist. Ein Angriff auf das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde konnte somit erfolgreich abgewehrt werden!



DR. FRANZ **NISTELBERGER** IST VERBANDSANWALT DES NÖ GEMEINDEBUNDES

KOMMUNALAKADEMIE

NACHHALTIG BESCHAFFEN — SICHERE ABEITSPLÄTZE

ZWEI WICHTIGE GEMEINDEPROJEKTE DER KOMMUNALAKADEMIE NÖ VON FRANZ OSWALD

ie Kommunalakademie NÖ präsentierte zuletzt zwei für die Gemeinden wichtige Kooperationsprojekte:

- das Nachhaltige Beschaffungsservice im Rahmen der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (eNu)
- und SARA hier geht es um Sicherheit am Arbeitsplatz und Risikominimierung bei Arbeitsprozessen.

BESCHAFFUNGSSERVICE – EFFIZIENT, SPARSAM

Die öffentliche Beschaffung gilt als einer der größten Hebel für umweltfreundliche Nachhaltigkeit. Die NÖ Landesregierung hat die Beschaffungsangebote bei der Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) gebündelt und die Plattform "Nachhaltiges Beschaffungsservice NÖ" zur Unterstützung der Gemeinden geschaffen. Die Kommunalakademie hat in einer Vortragsreihe mit Christa Ruspeckhofer die Gemeinden darüber informiert.

Auf der Plattform www.beschaffungsservice.at werden sämtliche Informationen und Arbeitsbehelfe angeboten. Das Team der eNu bietet zudem individuelle und spezielle Hilfe. So hat etwa ein solches Team in Zusammenarbeit mit neun Pilotgemeinden eine Ausschreibung für eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung erarbeitet, ebenso für Radabstellanlagen. Dazu gibt es eigene Workshops. Diese einmal erarbeiteten Kriterien werden allen NÖ Gemeinden zwecks nachhaltiger Ausrichtung ihrer Beschaffungsvorgänge zur Verfügung gestellt.



www.beschaffungsservice.at

O2742/22 14 45

WENIGER ARBEITSUNFÄLLE – MEHR RECHTSSICHERHEIT

In den kommunalen Bau- und Wirtschaftshöfen ereignen sich jährlich unzählige Arbeits-



Gemeindemitarbeiter sind in vielen Bereichen einem hohen Verletzungsrisiko ausgesetzt.

"DIE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG GILT ALS EINER DER GRÖSSTEN HEBEL FÜR UMWELT-FREUNDLICHE NACHHALTIGKEIT."



unfälle. Eine Analyse der Unfallversicherungsträger ergab, dass eine Vielzahl davon durch eine Schärfung des Bewusstseins zum Thema Arbeitssicherheit zu vermeiden gewesen wäre. Zu den wesentlichen Gründen für Arbeitsunfälle zählen u. a. die Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften und ein niedriges Gefahrenbewusstsein. Vor diesem Hintergrund wurde SARA ins Leben gerufen. Im Zentrum stehen dabei das Verständnis und das Bewusstsein für sicherheitsgerechtes Verhalten: Die betroffenen Bediensteten müssen nicht ausgebildet werden, wie sie ihre Gesundheit schützen können, sondern diese Ausbildungen auch nachweislich richtig umsetzen können. Dazu sind die Gemeinden verpflichtet, SARA hilft den Bürgermeistern und Amtslei-tern dabei. Mit Unterstützung der Kommunalakademie wurden in Zusammenarbeit mit Bau- und Wirtschaftshöfen folgende Themen und Arbeitsfelder umgesetzt: Persönliche Schutzausrüstung, Baum- und Heckenschnitt, Erd- und Felsarbeiten, Feuer- und Heißarbeiten, Teer- und Asphaltarbeiten, Arbeiten in Schächten, Arbeiten mit Hubbühnen sowie Winterdienst, Ladegutsicherung und Arbeiten in Altstoffsammelzentren. Die Nutzung von SARA ist an eine Jahresgebühr auf Basis der Bevölkerungszahl der Gemeinde gekoppelt.





ABWASSER

ENERGIEOPTIMIERUNG IN

DIE REINIGUNG DER TÄGLICH ANFALLENDEN ABWÄSSER VERURSACHT DEN HÖCHSTEN ENERGIEVERBRAUCH ALLER DER KLÄRANLAGEN MUSS DAHER EIN ZENTRALES ANLIEGEN VON GEMEINDEN UND ABWASSERVERBÄNDEN SEIN.

ie Abwässer der NÖ Gemeinden werden größtenteils in öffentlichen Kanalnetzen gesammelt und in kommunalen Kläranlagen dem Stand der Technik entsprechend gereinigt. Der Transport und vor allem die Behandlung des Abwassers erfordert Energieeinsatz. Klarerweise darf das Streben nach Minimierung des Energieverbrauchs nicht zu Lasten der Reinigungsziele dieser Anlagen gehen. Unzureichende Abwasserreinigung würde die in diesem Bereich getätigten Investitionen in Frage stellen. Dennoch lohnt sich meist der Aufwand, einen kritischen Blick auf die Betriebsweise und den Zustand der Kläranlagen zu werfen, weil fast immer Optimierungspotentiale gefunden werden können. So kann vielfach mit relativ geringem Aufwand binnen kurzer Zeit der Energieeinsatz zur Abwasserreinigung bei gleichbleibender Reinigungsleistung reduziert und bares Geld gespart werden.

BEISPIEL RABENSBURG

Am Beispiel der Kläranlage Rabensburg konnte im vergangenen Jahr das Verbesserungspotential eindrucksvoll gezeigt werden. Immerhin konnte innerhalb eines Jahres der Energieeinsatz für die biologische Abwasserreinigung etwa halbiert werden. Die Anlage der Marktgemeinde hat eine Reinigungskapazität von 2.000 Einwohnern und ist als Paradefall für mögliche Optimierungsmaßnahmen zu sehen, da sie bereits eine Betriebsdauer von 25 Jahren aufzuweisen hatte. Mehrere Anlagenteile standen bereits vor dem technischen Lebensende und wären somit zu erneuern gewesen. Zudem waren wegen der seinerzeitigen Anlagenkonzeption ohnehin Maßnahmen zur Verbesserung der maschinellen und steuerungstechnischen Ausrüstung vorzunehmen.

Zur Auslotung umsetzbarer Verbesserungspotentiale war zunächst der Energieeinsatz im Rahmen eines sogenannten Energiekon-



In der Kläranlage Rabensburg wurde der Energiebedarf halbiert.

zepts der Anlage zu erfassen und mit Erfahrungswerten anderer Anlagen (Benchmarks) zu vergleichen. Zudem wurde – basierend auf Gesprächen mit dem Betriebspersonal – eine verfahrenstechnische Analyse zur Verbesserung des Anlagenbetriebs erarbeitet. Daraufhin wurde von einem Ziviltechniker ein Projekt mit Verbesserungsmaßnahmen erstellt, das etappenweise im Zeitraum von Mai 2014 bis August 2015 realisiert wurde.

MASSNAHMEN

Durch Erneuerungen bei der maschinellen Ausrüstung und der Regeltechnik der Anlage wurden die angestrebten Ziele vollständig erreicht. Die umgesetzten Maßnahmen betrafen hauptsächlich die

- ▶ Konzeption der Rücklaufschlammförderung
- Optimierung des Schwimmschlammabzugs
- Leistung und Laufzeit der Rührwerke in den Belebungsbecken
- Verbesserung der Ablaufkonstruktion im Nachklärbecken sowie
- Maßnahmen der Steuer- und Regeltechnik.

STROMVERBRAUCH WURDE HALBIERT

Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Bei unveränderter Anlagenbelastung konnte der jährliche Stromverbrauch von ursprünglich etwa 240.000 kWh auf zuletzt weniger als 137.000 kWh nahezu halbiert werden.



DIPL.-ING. FRANZ
SCHNEIDER IST MITARBEITER DER ABTEILUNG
SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT IM AMT DER
NÖ LANDESREGIERUNG

KLÄRANLAGEN

KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN. EIN ENERGIEEFFIZIENTER BETRIEB VON FRANZ SCHNEIDER



Die Umwälzeinrichtungen in den Belebungsbecken wurden verbessert.



Neue Steuerungseinrichtungen erleichtern energiesparende Betriebsweise.



Das energieintensive Propeller-Rührwerk hat ausgedient.

Aufgrund der Verbesserungen im Bereich der maschinellen Ausrüstung wurde sogar eine Steigerung der Reinigungsleistung und der Betriebsstabilität der Kläranlage erreicht. Der finanzielle Aufwand für die Maßnahmen belaufen sich auf etwa 195.000 Euro, wovon der Großteil den ohnehin erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen zuzurechnen ist. Selbst wenn man die Hälfte dieser Kosten den Maßnahmen zur Energieeinsparung zurechnet, liegt die Amortisationszeit angesichts der jährlich eingesparten Betriebskosten bei weniger als zehn Jahren. Die konkret eingesparten jährlichen Kosten für Energie reichen aus, um die getätigten Investitionen ohne Eigenmittel zu finanzieren. Eine Gebührenerhöhung für die Bevölkerung ist nicht erforderlich.

ENERGIESPAREN IST BESSER ALS ERNEUERBARE ENERGIEN ZU NUTZEN

Energiepolitisch sind Maßnahmen zur Einsparung von Energie der heutzutage sehr populären Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie vorzuziehen. Die Kosten zur Einsparung elektrischer Arbeit von einer kWh sind zudem in der Regel geringer als jene, die zur Gewinnung der gleichen Energiemenge erforderlich wären. Ungeachtet dessen ist es erfreulich, dass immer mehr Gemeinden und Abwasserverbände bestrebt sind, zumindest einen Teil ihres Energiebedarfs durch erneuerbare Energiequellen wie Photovoltaik, Windräder oder Faulgas aus Klärschlamm abzudecken. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich lohnt, den Betrieb kommunaler Anlagen im Hinblick auf Optimierungsmaßnahmen zu betrachten. Häufig genügen verfahrenstechnische Anpassungen ohne wesentliche technische Adaptierungen, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen amortisieren sich meistens binnen weniger Jahre.

NÖGEMEINDE KOMMUNALINFO

PORTRÄT

"BÜRGERMEISTER WAR MEIN **LIEBSTES AMT!"**

DER FRÜHERE GVV-OBMANN, KLUBOBMANN, LANDESRAT UND SENIORENBUND-CHEF EDMUND FREIBAUER FEIERTE SEINEN 80. GEBURTSTAG VON FRANZ OSWALD

a, ich möchte es betonen, das Bürgermeisteramt war mir die liebste politische Funktion. Denn erst das Umsetzen von Ideen und der direkte Kontakt zu den unmittelbar Betroffenen ermöglicht echte bürgernahe Poli-

ihm voller Grün, es gibt eine grüne Straße, Naturdenkmäler, Radfahr- und Wanderwege sowie Naturdenkmäler. In allen zehn Katastralgemeinden wurde für sauberes Wasser gesorgt und der Kampf gegen Müll und Abfall



tik", so Edmund "Edi" Freibauer, der am 20. Februar seinen 80. Geburtstag feierte. Dies in beachtlicher körperlicher und geistiger Frische. Die als Bürgermeister gemachten Erfahrungen konnte Freibauer auch in seinen diversen politischen Ämtern umsetzen, und deren gab es eine ganze Reihe. In Ringelsdorf in Bezirk Gänserndorf geboren, führte ihn sein Beruf als Gymnasialprofessor für Mathematik nach Mistelbach, wo er rasch politisch Fuß fasste und von 1975 bis 1989 Bürgermeister war und als solcher 1979 in den Landtag einzog. 1988 wurde Freibauer Landesobmann des NÖ GVV sowie VP-Klubobmann (beides bis 1992), 1992 Landesrat für Finanzen und Wohnbau (bis 1998) und 1998 Präsident des Landtages (bis 2008). Von 1996 bis 2012 war er Obmann des NÖ Seniorenbundes.

MISTELBACH WURDE GRÜN

Freibauer hat Mistelbach bis heute geprägt, und zwar "grün". "Ich wäre heute ein Grüner", resümiert Freibauer, die Stadt wurde unter "ICH WÄRE HEUTE EIN GRÜNER."

EDMUND FREIBAUER



erfolgreich geführt. Mit Gründung der Puppentheatertage gelang Freibauer ein beachtlicher internationaler kultureller Erfolg. So blieb die deutliche politische Zustimmung nicht aus.

HISTORISCHE LEISTUNG: LANDESUMLAGE FIEL

Stolz ist Freibauer darauf, dass er als Finanz-Landesrat den Gemeinden die Landesumlage erlassen hat – pro Jahr waren das immerhin eine Milliarde Schilling.

"ZWEI AMTSPERIODEN GENÜGEN"

Aufhorchen lässt der Jubilar mit seiner Meinung, politische Funktionen in kürzeren Abständen zu wechseln, zwei Perioden würden genügen. Er selbst hat dies als Landesrat, Landesobmann und Landtagspräsident umgesetzt. Und für die Fitness seiner Mistelbacher tut Freibauer, Vater von drei Töchtern, heute noch einiges: Einmal im Monat gibt ein gut frequentiertes "Wandern mit Edi".

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

MASTERPLAN FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM KOMMT

Bundesminister Andrä Rupprechter präsentierte im Zuge seiner HEIMAT. LAND.LEBENSWERT. Bundesländertour im Haus der Musik Grafenwörth die Kernanliegen seines Jahresschwerpunktes.

Ziel ist die Schaffung eines Masterplanes für den ländlichen Raum. Landeshauptmann Erwin Pröll pflichtete Rupprechter bei: "Die Regionen machen unser Land aus. Mit Andrä Rupprechter haben wir auf Bundesebene einen Partner, der die Herausforderungen und Anliegen der Gemeinden und des ländlichen Raumes wirklich ernst nimmt."

Pröll charakterisierte den ländlichen Raum als einen Ausgleichsraum für die Städterinnen und Städter. Es habe in den letzten Jahren einen deutlichen Strukturwandel gegeben.



GLASFASER FÜR VIER PILOTREGIONEN

Mit Hochdruck setzt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nöGIG), eine Tochtergesellschaft der Wirtschaftsagentur ecoplus, das NÖ Glasfasermodell in den vier Pilotregionen Ybbstal-Eisenstraße, Triestingtal, Waldviertler Stadtland und Thayaland um. Nun wurden insgesamt 16,3 Millionen Euro an Bundesförderungen für den Ausbau einer offenen, öffentlichen und zukunftssicheren Infrastruktur an die nöGIG vergeben. Der größte Teil davon fließt in die Pilotregionen, vor allem in das Waldviertel.

Bis 2018 sollen die Pilotregionen flächendeckend mit Glasfaseranschlüssen bis zum Haushalt zu versorgt sein. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hat im Zuge des Programms "Breitband Austria 2020" die beiden Fördercalls "LeRohr 1" und "Access 1" aufgelegt. Mit diesem Programm wird der Ausbau von Breitbandnetzen in ganz Österreich gefördert. Österreichweit gesehen konnte bei den beiden Fördercalls des Bundes jeder vierte Fördereuro für den Breitbandausbau nach Niederösterreich geholt werden. Das NÖ Glasfasermodell hat dazu beigetragen, dass das Bundesland einen relativ hohen Anteil aus den beiden Fördercalls bekommen hat.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4 **Mit der Herausgabe beauftragt:** Landesgeschäftsführer MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22 www.kommunalverlag.at Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald,

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,

Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-o
Sabine Brüggemann, E-Mail:
sabine.brueggemann@kommunal.at
Martin Mravlak, E-Mail:
martin.mravlak@kommunal.at
Martin Pichler, E-Mail:
martin.pichler@kommunal.at
Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin
Wodicka (www.bilderbox.com),
www.shutterstock.com

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfl Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Instituti-

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken



WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. EINE BANK.

Feuerwehrhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der Leiter Public Finance, Martin Kweta, MBA, martin.kweta@hyponoe.at. Ihre HYPO NOE.

